Gemeinde Wellendingen Schlossplatz 1 78669 Wellendingen Deutschland



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000093496

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Wellendingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wellendingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gemäß den obigen Bestimmungen wird folgendes SEPA-Lastschriftmandat vereinbart:

Erziehungsberechtigte(r):
Name(n), Vorname(n):
Adresse(n):
Mandatsreferenz: Entgelt Kinderkrippe Hinweis: Die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt.
Bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:
Name(n), Vorname(n):
Adresse(n):
Kreditinstitut (Name):
IBAN (nicht Kontonummer)
BIC (nicht BLZ)
Ort, Datum, Unterschrift(en) Kontoinhaber:

Hinweis:

- 1. Die Gebühr ist ohne besondere Zahlungsaufforderung am 1. des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig (§ 6 Absatz 1 Benutzungsordnung).
- 2. Entstehen Zahlungsrückstände, so kann/können das Kind/die Kinder nach vorherigem Hinweis vom Einrichtungsbesuch ausgeschlossen werden (§ 3 Absatz 3 Benutzungsordnung).
- 3. Abmeldungen sind unter den Voraussetzungen des § 3 Benutzungsordnung möglich.
- 4. Die /der Zahlungspflichtige ist verpflichtet, Gebührenänderungen bei der Einrichtungsleitung anzuzeigen.